

Allgemein/Sozialstaat

1. Halten Sie die finanzielle Ausstattung der Kommunen, die immer mehr soziale Aufgaben mit steigenden Kosten (z.B. in der Eingliederungshilfe) übernehmen müssen, für ausreichend oder müssten diese aus dem Gesamtsteueraufkommen (z.B. Anteil Einkommensteuer/Umsatzsteuer) nicht mehr erhalten?

Die Kommunen werden seit Amtsantritt der Ampel-Regierung immer mehr belastet. Bei den Finanzen verzeichnen die Kommunen Rekorddefizite, die zu einem Großteil aus bundespolitischen Entscheidungen herrühren. Der Deutsche Bundestag hat unter der Ampelregierung 41 Gesetze verabschiedet, mit denen die kommunalen Haushalte allein in der laufenden Wahlperiode bis 2025 mit über 21 Milliarden Euro belastet werden. Dem stehen Entlastungen durch Bundesgesetze in Höhe von lediglich 2,4 Milliarden Euro gegenüber.

Nach dem Überschuss von Bundesweit 2,15 Milliarden Euro im Jahr 2022 haben die Kommunen im Jahr 2023 erstmals wieder ein Defizit verzeichnen müssen, für das Jahr 2024 wird dieses Defizit voraussichtlich einen Rekordwert aufweisen.

Aktuell ist die öffentliche Daseinsvorsorge durch Vorhaben der Ampelkoalition mehr und mehr unter Druck geraten, hier müssen wir dringend gegensteuern. Mit soliden Kommunalfinanzen beabsichtigen CDU und CSU, die Kommunen wieder zu stärken, und zwar durch das klare Bekenntnis zum Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“, wenn also der Bund Zusatzaufgaben auf die Kommunen überträgt, muss er auch dafür bezahlen. In unserem Wahlprogramm haben wir dazu eine weitreichende Unterstützung für die Kommunalfinanzen angekündigt – und zwar nicht nur dann, wenn aus Bundesgesetzgebung unmittelbare Kostenbelastungen der Kommunen entstehen, sondern auch dann, wenn dadurch Mindereinnahmen zu erwarten sind.

2. Sind die sozialen Fürsorgeleistungen und die sozialen Versicherungsleistungen (Rente/Krankenversicherung) Ihrer Ansicht nach zukunftssicher finanziert und wo bräuchte es Veränderungen?

Die Ausgaben in den Kassen steigen stetig, ebenso wie die Belastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Arbeitgeber. Hier muss dringend nachgesteuert werden.

CDU und CSU stehen zu den Grundpfeilern des deutschen Gesundheitssystems mit seiner bewährten Selbstverwaltung und zur Dualität von gesetzlicher und privater Krankenversicherung. Das duale System wollen wir erhalten und stärken. Unser Gesundheitssystem braucht Reformen für eine solide Finanzierung, damit die Beiträge für alle Versicherten nicht weiter steigen. An der solidarischen Beitragsfinanzierung halten wir fest.

CDU und CSU sind offen für eine Prüfung einer besseren Abgrenzung von versicherungsfremden Leistungen in der Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung. Beitragsgelder dürfen nicht für die Finanzierung öffentlicher Aufgaben verwendet werden. Diese sollten aus Steuermitteln refinanziert werden.

Auch bei der Rente müssen wir dringend Reformen durchsetzen. Hier ist ganz klar, dass wir höhere Belastungen nicht die junge Generation abwälzen. Die Union möchte beispielsweise Anreize schaffen, dass Menschen länger arbeiten wollen. Das ist in meinen Augen ein sehr guter Ansatz, denn es entlastet nicht nur die Rentenkasse, sondern hilft gleichzeitig gegen den Fachkräftemangel.

(Ist ein großes Thema, daher vielleicht nur ein paar Stichworte)

3. Der Sozialstaat ist sehr komplex und es gibt für verschiedene Lebenslagen sehr unterschiedliche Leistungsträger und insgesamt sehr aufwendige Antragsverfahren. Ein großer Anteil sozialer Beratung ist heute nur noch die Hilfe bei der Durchsetzung von Ansprüchen.

Was könnte und sollte man da verbessern? Kann man Leistungen zusammenfassen? Wenn Sie einen politischen Zauberstab hätten und das System ganz neu ordnen könnten, was wäre ihre grundlegenden Ideen?

In meinen Augen wäre es gut und sinnvoll, Behörden oder Kassen zusammenzulegen oder zumindest den Datenaustausch und damit Prozesse zu vereinfachen und Kosten zu sparen. Es kann nicht sein, dass eine Stelle über Daten verfügt, diese aber anderen Stellen nicht einfach zur Verfügung stellen kann. Pflege- und Krankenkassen sind nur ein Beispiel dafür. Hier gibt es in meinen Augen erhebliches Verbesserungspotential, was sowohl der öffentlichen Hand wie auch den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen würde.

Bürgergeld

4. Was ist bei der derzeitigen Gestaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Bürgergeld) ihrer Ansicht nach änderungsbedürftig?

Wir wollen zurück zum Prinzip „Fördern und Fordern“. Das sogenannte „Bürgergeld“ in der jetzigen Form wollen wir abschaffen es durch eine neue Grundsicherung ersetzen. Wir werden Arbeitsanreize verstärken, indem wir Hinzuverdienstgrenzen reformieren. Mit dem Aussetzen von Sanktionen hat die Ampel den Mitarbeitern der Jobcenter die Mittel genommen, diesen berechtigten Anspruch der Steuerzahler auch einzufordern. Deshalb wollen wir Sanktionen schneller, einfacher und unbürokratischer durchsetzen. Wir vertrauen darauf, dass die Jobcentermitarbeiter die Sanktionsmöglichkeiten verantwortungsvoll, individuell angemessen und verhältnismäßig nutzen. Wenn jemand grundsätzlich nicht bereit ist, Arbeit anzunehmen, muss der Staat davon ausgehen, dass er nicht bedürftig ist.

5. Halten Sie die Höhe des Regelsatzes des Bürgergelds für richtig, zu niedrig, zu hoch?

Alleinstehende erhalten aktuell etwa 563 Euro monatlich, eine vierköpfige Familie zwischen 1783 Euro und 2011 Euro zzgl. Kosten für die Unterkunft und Heizung. Es ist natürlich immer schwer über die Höhe zu urteilen, wenn man selbst nicht in dieser Situation ist. Klar ist aber, dass die Ausgaben für das Bürgergeld stetig ansteigen. Deutschland erlebt das dritte Jahr in Folge eine Rezession und die Zahl der Arbeitslosen und der Bürgergeldbezieherinnen und Bezieher steigt. Deswegen sehe ich für weitere Erhöhungen wenig Spielraum.

6. Es gibt ja bereits die Möglichkeit, dass die JC zur Arbeitsmarktintegration verpflichtende Maßnahmen wie Arbeitsgelegenheiten oder Teilhabe (16 e und i SGB II) nutzen. Halten Sie eine weitergehende Arbeitspflicht- und wenn ja in welcher Form- für arbeitsfähige BürgergeldempfängerInnen für richtig?

Ich bin durchaus ein Befürworter des Prinzips Fördern und Fordern, wie oben bereits dargelegt. Wir haben in vielen Bereichen einen Mangel an Arbeitskräften. Natürlich muss geprüft werden, welcher Arbeitslosengeldempfänger für welche Arbeit eingesetzt werden kann. Und ich möchte es auch

ausdrücklich sagen, es geht mir hier nicht um jemand, der nicht mehr arbeiten gehen kann oder die alleinerziehende Mutter oder den alleinerziehenden Vater. Aber grundsätzlich finde es durchaus richtig, dass derjenige, der arbeiten kann, das auch tun sollte, und sei es durch gemeinnützige Arbeit, um der Gesellschaft etwas zurückzugeben, die für seinen Lebensunterhalt aufkommt. Das kann auch das Selbstbewusstsein stärken, gegen Einsamkeit helfen und motivierend sein.

7. Von den Kosten des Bürgergelds wird über die Hälfte für Verwaltung ausgegeben und die JC widmen jedes Jahr mehr Mittel aus dem Geld für Eingliederung für ihre Verwaltung auf. Gleichzeitig erleben wir, dass die persönliche Betreuung und vor allem die Zugänglichkeit für Hilfesuchende abnehmen. Müsste man das ändern und wenn ja, wie?

Ein großes Hemmnis in Deutschland ist die überbordende Bürokratie. Dies ist inzwischen zu einem realen Standortnachteil geworden. Auch in den Verwaltungen und Behörden wurden immer neue Regelungen und Verordnungen eingeführt, gleichzeitig wurde auch die Digitalisierung nicht vorangebracht. Das verursacht in der öffentlichen Verwaltung immer höhere Kosten und verlängert gleichzeitig die Bearbeitungsdauer. Wir müssen hin zu mehr automatisierten Prozessen und einer besseren Vernetzung der Behörden. Gleichzeitig müssen wir bestehende Verordnungen, Fristen Arbeitsprozesse, Zuständigkeiten, Maßnahmen und vieles mehr auf Sinnhaftigkeit und Vereinfachungsmöglichkeiten überprüfen und mögliche Synergieeffekte und Automatisierungsprozesse identifizieren. Das spart letztlich Zeit und Geld.

8. Trotz anderer Berechnungen von Experten wird vielfach behauptet, dass Lohnabstandgebot zwischen niedrigen Löhnen und der Grundsicherung stimmen nicht mehr. Halten Sie in diesem Zusammenhang einen höheren Mindestlohn für eine Option oder sehen Sie andere Ansätze?

Wir haben bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns festgelegt, dass eine Mindestlohnkommission, die sich paritätisch aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sowie aus zwei beratenden, nicht stimmberechtigten Mitgliedern aus Kreisen der Wissenschaft zusammensetzt, die Höhe festlegt. Dies erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Dieses Verfahren halte ich für richtig.

Ich setze mich dafür ein, dass Menschen, die arbeiten gehen, mehr Netto vom Brutto bleiben muss. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steigen die Sozialabgaben stetig, die Steuerbelastung ist hoch und alle Bürgerinnen und Bürger waren durch die hohe Inflation stark belastet. Es muss in meinen Augen wieder möglich sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein auskömmliches Leben führen können.

Wohnen

9. In vielen Ballungszentren und besonders auch in Heidelberg sind die Kosten für die Wohnungen eines der größten Armutsrisiken. Wenn bei sozialem Wohnungsbau am Ende auch Mieten von 12 € stehen, ist das keine wirkliche Lösung. Welches sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Ansätze auf Bundesebene?

Der Bedarf an Sozialwohnungen ist immens, das Angebot klein. Hier muss dringend was passieren. Zuständig für den Bau von Sozialwohnungen sind allerdings die Länder, der Bund bezuschusst den Bau aber zu einem großen Teil. Die Bundesmittel für den Sozialen Wohnungsbau müssen deswegen nach Meinung der Union verstetigt werden. Das zunehmende Missverhältnis muss aber abgebaut werden. Denn während die Ausgaben für den sozialen Wohnungsbau steigen, werden immer weniger Sozialwohnungen neu gebaut. Das liegt vor allem an den hohen Baustandards. Deswegen werden wir die Anzahl von Sozialwohnungen nur erhöhen können, indem wir günstiger bauen. Die Frage muss

hier erlaubt sein, ob wirklich überall dreifach verglaste Fenster, Kellerräume und Tiefgaragenplätze nötig sind.

Neben der soliden Förderung des sozialen Wohnungsbaus, sollte übrigens auch das Wohngeld regelmäßig angepasst werden.

Kann eine Änderung von Bauvorschriften helfen, die vorhandene oder eine andere Mietpreisbremse, oder?

Diese Frage verstehe ich nicht wirklich.

Zu den Bauvorschriften haben ich bei der vorherigen Frage geantwortet. Zum Thema Mietpreisbremse. Ich setze mich ein für einen wirksamen und angemessenen Mieterschutz – dazu gehören auch die Regeln zur Miethöhe. Für eine Verschärfung sehe ich aktuell aber keinen Anlass. Vielmehr muss das Problem von zu hohen Mieten und dem Wohnungsmangel durch den bedarfsdeckenden Bau von Wohnungen gelöst werden. Regulierung schafft keine zusätzlichen Wohnungen. Ich bin außerdem dafür, mehr Anreize für günstige Mieten zu schaffen. So wollen wir als Union beispielsweise den Werbungskostenabzug anpassen, damit derjenige, der weniger als die ortsübliche Vergleichsmiete verlangt, künftig keine steuerlichen Nachteile hat.

10. Bezahlbarer barrierefreier Wohnraum wird in einer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger. Wie kann man in einer Stadt mit vielen „Bestandsgebäuden“ und wenig Neubauflächen dennoch sicherstellen, dass alle Menschen die es wollen selbstbestimmt in ihrem eigenen zu Hause leben und altern können?“

Barrierefreies Wohnen gewinnt im Alter zunehmend an Bedeutung. Für den Neubau sind in den Landesbauordnungen entsprechende Vorgaben vorgesehen. Der Großteil des Wohnungsangebotes besteht allerdings aus Bestandsbauten, bei denen teils größere Umbaumaßnahmen erforderlich sind. Hierfür müssen die entsprechenden Förderprogramme so ausgestaltet werden, dass sie auch flächendeckend in Anspruch genommen werden können. Bei der Finanzierung von Modernisierungen gibt es klare Regeln zur Umlagefähigkeit, die eine angemessene Kostenverteilung gewährleisten.

Sozialleistungen für Geflüchtete

11. Die Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind deutlich niedriger als die Regesätze in der Sozialhilfe. Halten Sie das richtig.

Ja.

12. Die bundesweit eingeführte Bezahlkarte schränkt schutzsuchende Menschen weiter ein und senkt den Zahlungsaufwand kaum. Halten Sie das Konzept für richtig und wenn ja warum?

Mit der Einführung der Bezahlkarte senken wir den Verwaltungsaufwand bei den Kommunen, unterbinden die Möglichkeit, Geld aus staatlicher Unterstützung in die Herkunftsländer zu überweisen, und bekämpfen dadurch die menschenverachtende Schlepperkriminalität.

Migration/Bildung

13. Die Gelder für Integrationskurse wurden im Haushaltsplan 2025 stark gekürzt. So kann z.B. der für die Integration in den Arbeitsmarkt wichtige B2-Kurs in der Mannheimer Abendakademie statt 12 mal

nur 1 mal angeboten werden. In den Zeiten von Fach- und Arbeitskräftemangel schwächt man so die Arbeitsmarktintegrationsmöglichkeiten von Migranten. Halten Sie das für sinnvoll?

In Zeiten knapper Kassen und Ressourcen müssen wir neu denken. Asylsuchende dürfen in Deutschland in der Regel nach drei Monaten arbeiten. Es gibt wenige, aber wichtige Ausnahmen für Personen aus sicheren Herkunftsstaaten, für Identitätstäuscher und Mitwirkungsverweigerer.

Um die Arbeitsmarktintegration unter Geflüchteten zu erhöhen, unternehmen wir zugleich Anstrengungen, dass sie unmittelbar in Arbeit kommen und damit unabhängig von staatlichen Leistungen werden. Wir vereinfachen dazu die Verfahren zur Berufsankennung. Wir stärken das Erlernen der deutschen Sprache direkt am Arbeitsplatz. Ziel ist eine kontrollierte Integration in den Arbeitsmarkt mit dem Grundsatz: „Fördern und Fordern“.